IMT Nuremberg Archives

H – 2316

International Court of Justice

H2316 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document

No. USA 55 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

John E. Ray

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date 11/25/46

00607

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 15 1946

I certify that Document Number C 194 was introduced into evidence as Exhibit Number USA 55 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2316 – 0003

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht

Berlin W 35, den 6.3.36.
Tirpitzufer 72-76.
Fernsprecher: B 1 Kurfürst 81 01.

W.A. Nr 415/36 g.Kdos. L Ib.
C h e f - S a c h e !
Bez : Ob.d.M. A I op G.Kds.v. 6.3.36.

Durch Offizier geschrieben.

Oberkommando der Kriegsmarine
B. Nr. A I op 16/36

An
den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.

Der Herr Minister hat ~~beim~~ nach Vortrag entschieden :

1.) Die unauffällige Luftaufklärung in der deutschen Bucht nicht über die Linie Texel - Doggerbank hinaus vom Z - Tage mittags an wird genehmigt. Ob. d. L. gibt Anweisung an Luftkreiskdo VI ab 7.3. mittags, einzelne Aufklärungsflugzeuge zur Verfügung des Flottenchefs bereitzuhalten.

2.) Die Entscheidung zum Auslegen einer Ubootsaufklärungslinie hat sich der Herr Minister bis 7.3. abends vorbehalten. Sofortige Überführung von Ubooten von Kiel nach W'haven ist genehmigt.

3.) Die vorgeschlagenen Vorausmassnahmen gehen zum grossen Teil über die Spannungsstufe A hinaus und kommen somit als erste Gegenmassnahme gegen militärische Vorbereitungen angrenzender Staaten nicht in Betracht.
Vielmehr wird es darauf ankommen, die in der Spannungsstufe A aufgenommenen Vorausmassnahmen daraufhin zu überprüfen, ob nicht die eine oder andere besonders auffällige Anordnung unterlassen werden kann.

J. A.

A 035767

H2316 – 0004

1144. Geheim! Kommandosache!

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Berlin, den 6.3.36.
AIop 100 g.Kdos
Chefsache! Von Offizier geschrieben.

Entwurf

Sonderbefehl!

1.) Dieser Befehl wird durch einen beauftragten Offizier überbracht, der gleichzeitig Befehl hat, die Vorgänge zu diesem Befehl mündlich zu übermitteln.

2.) Bis zum Eingang besonderer Befehle haben alle nicht von mir persönlich angeordnete Massnahmen, die eine militärische Vorbereitung erkennen lassen, zu unterbleiben.

Massnahme " Ludolf"

Unauffällige Luftaufklärung in der Deutschen Bucht durch den F.d.Luft nach den Anordnungen des Flottenkommandos. Nicht über die Linie Texel-Doggerbank hinaus und ausser Sicht von Land.

Ob.d.L. erlässt Anweisung an L.K.VI und F.d.Luft, die von der Flotte gestellten Aufgaben durchzuführen.

Massnahme "Urian"

Auslegen einer U-Boots-Aufklärungslinie durch den F.d.U. nach den Anordnungen des Flottenkommandos. Ausser Sicht von Land und nicht weiter westlich als Hoek van Holland-Lowestoft. Die Massnahme ist ungesehen durchzuführen.

4.) Nach erfogtem Einmarsch (7.3.-2.Tag- 1200 Uhr) sind folgende Massnahmen zu treffen:

a.) Bei den höheren Stäben ist eine ständige Auto-Wache zu gehen. Die Befehlshaber müssen jederzeit erreichbar sein.

b.) Die militärischen Führer bis zum Flottillenchef einschl. sind mündlich eingehend zu unterrichten und auf die Einhaltung der von mir erlassenen Richtlinien dieses Befehls hinzuweisen.

c.) Soweit die Bereitschaft durch unauffällige Massnahmen wie Brennstoffübernahme, im Hafen bleiben statt in See gehen und dergl. erhöht werden kann, darf dies geschehen.

d.)

H2316 – 0005

A035769

H2316 – 0006

d.) Bis zum Eingang weitere Befehle hat ausser der gedanklichen Einstellung auf etwa erforderliche Sicherheitsmassnahmen u.s.w. nach aussen hin alles zu unterbleiben, was auf eine militärische Vorbereitung für einen Konfliktsfall hindeuten kann z.B. Zurückrufen von Urlaubern, Verstärken der Wachen, Abbruch von Werftarbeiten, auffallende Kräfteverschiebungen.

5.) Die Truppe ist nach erfolgtem Einmarsch an Hand der Führer-Rede und dem offiziellen Veröffentlichungen auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen. Der Truppe ist bekanntzugeben, dass ich erwarte, dass die Kriegsmarine in verantwortlichem Bewusstsein der Bedeutung des Führerentschlusses nicht durch Feiern oder eine zur Schau getragene Kriegsbegeisterung dem Ausland ein falsches Bild von den Absichten des Führers übermittelt und dadurch die friedliche Aktion erschwert.

Die Truppe ist durch ihre unmittelbaren Vorgesetzen zu unterrichten. Eine besondere Zusammenziehung unter höheren Befehlshabern hat zu unterbleiben.

6. Sobald das Erkennbarwerden militärischer Massnahmen von Nachbarstaaten bestimmte Vorausmassnahmen erforderlich machen, ergehen besondere Anordnungen. Sie werden sich voraussichtlich auf folgende Massnahmen zunächst beschränken, deren Vorbereitung im Stabe bei strenger Geheimhaltung in Angriff genommen werden kann:

a.) Erhöhung der Bereitschaft der Flotte (Brennstoff, Proviant, Material, Personal),

b.) Versammlung in Aufmarschhäfen (Schwerpunkt Nordsee, da wegen Eis von Russland zunächst nichts zu erwarten),

c.) Ausrüsten der U-Boote für Aufgaben in entfernteren Seegebieten (Schwerpunkt Kanal, gegebenenfalls einzelne Boote in östlicher Ostsee),

d.) Verstärkung der Luftabwehr durch Besetzen der wichtigsten Batterien mit aktivem Personal unter Heranziehung des örtlichen Ergänzungspersonals,

e.) Vorbereitung von wichtigen Hilfsschiffen (Minenschiffe u.s.w)

f.)

A035770

H2316-0006A

NSA-55
C.149

H2316 – 0007

f.) Erhöhte Bewachungsmassnahmen (V.G.A.D.K. u.s.w.),

g.) Vorbereitung von Schutzsperren (Bereitstellen des Materiales, vorbereitende Befehle),

h.) Zuteilung von Aufklärungsstaffeln der operativen Luftwaffe,

i.) Abbruch der Werftarbeiten bezw. beschleunigtes Klarmachen der in der Werft liegenden Schiffe.

k.) Vertraulicher Hinweis an die Reedereien, das Auslaufen von deutschen Schiffen nach wahrscheinlich feindlichen Ländern zu verzögern, bis die Lage eine klare Anordnung erlaubt.

7.) Auf Anfragen der Seeschiffahrt über ihr Verhalten kann bis zum Eingang neuer Befehle vom 7.3. 1200 Uhr ab geantwortet werden: Es besteht zur Zeit kein Anlass, besondere Vorsichtsmassnahmen zu treffen oder Reiseplanänderungen einzuleiten.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.

Verteiler: Flottenchef Prüf Nr. I
Kommandierender Admiral Ostsee Prüf Nr. 2
" " Nordsee " " 3.

* 035771

H2316 – 0008

USA · 55
ℓ - 194

H-2316

Tribunal Nov 27 1945
Tom Lyons
Recd.

EXHIBIT U.S.A. 55 (C-194)

EXHIBIT U.S.A.

55

(C-194)

4 085766

H2316 – 0009

H2316 – 0010

4 pages.

Original taken by D.A.